

Pressemitteilung

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF

Pressestelle

Schongauerstraße 3, 04328 Leipzig
Tel: (0341) 2 55 – 63 19; Fax: – 61 20
E-Mail: poststelle@srh.sachsen.de
Internet: www.rechnungshof.sachsen.de

8. Mai 2009

Auch in der Krise gelten Regeln

„Das Instrumentarium der sächsischen Staatsregierung zur Konjunkturbelebung im kommunalen Bereich gestattet es Investitionen vorweg zu nehmen und zusätzlich bereitgestellte Mittel von rund 509 Mio. Euro zeitnah in die Wirtschaftskreisläufe einzuspeisen. Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass neben den Chancen, die das Regelwerk zur Investitionsbeschleunigung und Vergabeerleichterung bietet, auch Risiken im Vollzug der Förderung bestehen können.“ Mit diesen Worten fasste der Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofes (SRH), Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, seine Eindrücke eines Arbeitsgesprächs zwischen SRH, dem Sächsischen Innenministerium, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und der Sächsischen Aufbaubank vom 06.05.2009 zusammen.

Der SRH wird aus diesem Grund den Umfang seiner regelmäßigen **überörtlichen Prüfungen im Kommunalbereich ab sofort ausdehnen**. Mit diesen begleitenden Prüfungen wurden die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter beauftragt. Es sollen Maßnahmen untersucht werden, die sich an den sächsischen Verwaltungsvorschriften zur Förderung der kommunalen Infrastruktur (VwV KommInfra2009) und zur Beschleunigung von Vergabeverfahren (VwV Beschleunigung Vergabeverfahren) orientieren.

Im Fokus der Rechnungsprüfer werden neben dem Thema Korruptionsvermeidung im beschleunigten Vergabeverfahren vor allem Nachhaltigkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekte bei den kommunalen Investitionen stehen.

Des Weiteren geht es um die Beurteilung der Auswirkungen der Krise der Realwirtschaft auf die Einnahme- und Ausgabesituation und ggf. auf die Verschuldungsentwicklung der öffentlichen Haushalte und deren mittelfristige Entwicklung. Dabei soll eine ganzheitliche Betrachtung der Haushalte mit allen Verknüpfungen zu den kommunalen Unternehmen und Einrichtungen sichergestellt werden.